

**Beitragsordnung des DSC 1898 e.V.
der Abteilung Schwimmen, gültig ab 01.07.2019**

1. Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung sowie die Beitragsordnung des DSC 1898 e.V.
2. Der Beitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag für den Gesamtverein und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Der Grundbeitrag wird von der DSC-Delegiertenkonferenz beschlossen und beträgt monatlich (*ab 01.01.2015*):

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: **4,00 EURO**
Erwachsene: **5,10 EURO**

Der monatliche Abteilungsbeitrag beträgt nach Ziffer 3 der Beitragsordnung des Dresdner SC 1898 e.V.:

Beitragsart	Kinder, Jugendliche	Erwachsene
Breitensport	10,00 €	11,40 €
Anfänger- und Wettkampfsport	13,50 €	14,40 €
Leistungssport	31,00 €	31,00 €
Trainer/ÜL, Funktionäre, Kampfrichter	1,40 €	1,40 €
passive Mitglieder	2,00 €	2,00 €

Fördernde Mitglieder: **mind. 50,00 € / Jahr**

- a) Es gilt der jeweils höhere, zutreffende Beitragssatz.
 - b) Passive Mitglieder sind Personen, die im Trainingsjahr nicht selbst am Trainings- oder Wettkampfbetrieb als Sportler teilnehmen. Die passive Mitgliedschaft kann befristet auf Antrag gewährt werden.
 - c) Ab drei vollzahlenden Mitgliedern (Beitragssatz Breiten-, Anfänger-, Wettkampf-, Leistungssport) einer Familie bzw. Lebenspartnerschaft ermäßigt sich der Abteilungsbeitrag um **2,00 €** pro vollzahlendes Mitglied (Familienrabatt).
3. Die Beitragszahlung (Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag) erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Lastschrifteinzug findet für alle Mitglieder der Abteilung Schwimmen entsprechend der Satzung des Dresdner SC 1898 e.V. statt.
 4. Anträge nach Ziffer 4 der Beitragsordnung des Dresdner SC 1898 e.V. sind schriftlich an die Abteilungsleitung zu richten und zu begründen. Sie werden von der Abteilungsleitung entschieden.
 5. Diese Beitragsordnung tritt entsprechend des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 06.06.2019 mit Wirkung zum 01.07.2019 in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung der Abteilung.

Dr. Philipp Wollmann
Abteilungsleiter

Jörg Volejnik
Finanzwart